

### Kleine Anfrage mit Antwort

#### Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Pia-Beate Zimmermann (LINKE), eingegangen am 10.05.2012

#### Waffenfunde bei Neonazis vor dem Jahr 2007

In den letzten Jahren gab es immer wieder Waffenfunde bei Neonazis in Niedersachsen. In der Antwort auf eine Anfrage hat die Landesregierung für den Zeitraum 2007 bis 2011 Angaben diesbezüglich veröffentlicht.

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Waffenfunde gab es in den Jahren 1990 bis 2006 bei Neonazis in Niedersachsen (bitte nach Ort, Datum, Anzahl und Art der Waffen auführen), und wie viele Straftaten welcher Art wurden damit wann verübt?

(An die Staatskanzlei übersandt am 23.05.2012 - II/721 - 1369)

#### Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium  
für Inneres und Sport  
- P 23.22-01425/2 -

Hannover, den 06.08.2012

Zur Beantwortung dieser Kleinen Anfrage verweise ich auf die ausführlichen Vorbemerkungen der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage „Nicht aufgeklärte Banküberfälle im Land Niedersachsen“ (LT-Az. II/721-1367). Die dort aufgeführten Rahmenbedingungen gelten gleichermaßen auch für diese Anfrage.

Die Fragestellung ist zum einen hinsichtlich des abgefragten Zeitraums sehr weit gefasst und weist zum anderen einen hohen spezifischen Detaillierungsgrad auf. Eine automatisiert auswertbare Datengrundlage steht der Polizei nicht zur Verfügung. Selbst mit einer umfangreichen Analyse der vorliegenden staatschutzpolizeilichen und allgemein polizeilichen Erkenntnisse wären die angefragten Informationen nicht mehr (vollständig) zu erheben. Eine umfassende Recherche setzt zudem das Vorhandensein der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsakten für den gesamten Zeitraum seit 1990 voraus. Aufgrund von begrenzten Aufbewahrungsfristen stehen die erforderlichen Akten jedoch auch in den Archiven der Staatsanwaltschaften nur noch in Teilen zur Verfügung.

Im Rahmen der Beantwortung der Mündlichen Anfrage (Anlage 51 des Stenografischen Berichts über die 124. Sitzung des Landtags am 9. Dezember 2011), die sich ebenfalls auf Waffenfunde bei Neonazis bezog, wurden für den Zeitraum ab dem Jahr 2007 durch das Landeskriminalamt in einem aufwändigen Verfahren Recherchen unter Beteiligung der Polizeibehörden im Datenbestand des polizeilichen Staatsschutzes im Abgleich mit weiteren polizeilichen Auskunftssystemen und Meldediensten durchgeführt. Eine weiter zurückreichende Auswertung für den gesamten Zeitraum seit 1990 ist aus den oben genannten Gründen nicht möglich.

Im Sinne der Fragestellung werden derzeit durch die Arbeitsgruppe (AG) Fallanalyse im Rahmen der bundesweit abgestimmten Arbeiten des Gemeinsamen Abwehrzentrums gegen Rechtsextremismus (GAR) der Länder und des Bundes umfangreiche Analysen vorgenommen. Die in dem bundeseinheitlichen Erhebungsraster festgelegte Phase 4 der Untersuchung sieht u. a. die Prüfung

von Straftaten gegen das Waffen- und Kriegswaffenkontrollgesetz vor. Eine für einen späteren Zeitpunkt geplante Phase 6 berücksichtigt auch Straftaten, bei denen Tatverdächtige einer Verurteilung zugeführt wurden.

Angesichts der dargestellten bestehenden Problemstellungen bei der elektronischen und aktenmäßigen Aufarbeitung biete ich an, den Landtag zu gegebener Zeit im Sinne der Fragestellung über die Ergebnisse der AG Fallanalyse zu unterrichten.

Uwe Schünemann